



ErwGr

Erwägungsgründe

 Die Erwägungsgründe werden kontinuierlich ergänzt...

- 1 - Datenschutz als Grundrecht
- 2 - Wahrung der Grundrechte
- 3 - Versuchte Harmonisierung der Datenschutzvorschriften durch die RL 95/46/EG
- 4 - Einklang mit anderen Rechten
- 5 - Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten zum Datenaustausch
- 6 - Gewährleistung eines hohen Datenschutzniveaus trotz Zunahme des Datenaustausches
- 7 - Rechtsrahmen und Vertrauensbasis durch Sicherheit und Kontrolle
- 8 - Übernahme in nationale Rechtsvorschriften
- 9 - Unterschiedliche Schutzstandards durch die RL 95/46/EG
- 10 - Gleichwertiges Schutzniveau trotz nationaler Spielräume
- 11 - Gleiche Befugnisse und Sanktionen
- 12 - Ermächtigung des Europäischen Parlaments und des Rates
- 13 - Berücksichtigung von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen
- 14 - Keine Anwendung auf juristische Personen
- 15 - Technologieneutralität
- 16 - Keine Anwendung auf Tätigkeiten der nationalen und gemeinsamen Sicherheit
- 17 - Anpassung der VO (EG) Nr. 45/2001
- 18 - Keine Anwendung auf den persönlichen oder familiären Bereich
- 19 - Keine Anwendung auf die Strafverfolgung
- 20 - Kein Einfluss auf die Unabhängigkeit der Justiz
- 21 - Verantwortlichkeit von Anbietern reiner Vermittlungsdienste bleibt unberührt
- 22 - Verarbeitung durch eine Niederlassung
- 23 - Anwendung auf Verarbeiter außerhalb der Union bei gezieltem Anbieten an Betroffene innerhalb der Union
- 24 - Anwendung auf Verarbeiter außerhalb der Union bei Profilerstellung von Betroffenen innerhalb der Union
- 25 - Anwendung auf Verarbeiter außerhalb der Union aufgrund völkerrechtlicher Bestimmungen
- 26 - Keine Anwendung auf anonymisierte Daten
- 27 - Keine Anwendung auf Daten Verstorbener
- 28 - Einführung der Pseudonymisierung
- 29 - Pseudonymisierung bei demselben Verantwortlichen
- 30 - Online-Kennungen zur Profilerstellung und Identifizierung
- 31 - Keine Anwendung auf Behörden in Ausübung ihres offiziellen Auftrages
- 32 - Einwilligung
- 33 - Einwilligung zur wissenschaftlichen Forschung
- 34 - Genetische Daten
- 35 - Gesundheitsdaten
- 36 - Festlegung der Hauptniederlassung
- 37 - Unternehmensgruppe
- 38 - Besonderer Schutz der Daten von Kindern
- 39 - Grundsätze der Datenverarbeitung
- 40 - Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung

- 41 - [Rechtsgrundlagen und Gesetzgebungsmaßnahmen](#)
- 42 - [Beweislast und Erfordernisse einer Einwilligung](#)
- 43 - [Zwanglose Einwilligung](#)
- 44 - [Vertragserfüllung oder -abschluss](#)
- 45 - [Erfüllung rechtlicher Pflichten](#)
- 46 - [Lebenswichtige Interessen](#)
- 47 - [Überwiegende berechtigte Interessen](#)
- 48 - [Überwiegende berechtigte Interessen in der Unternehmensgruppe](#)
- 49 - [Netz- und Informationssicherheit als überwiegendes berechtigtes Interesse](#)
- 50 - [Weiterverarbeitung](#)
- 51 - [Besonderer Schutz sensibler Daten](#)
- 52 - [Ausnahmen vom Verbot der Verarbeitung sensibler Daten](#)
- 53 - [Verarbeitung sensibler Daten im Gesundheits- und Sozialbereich](#)
- 54 - [Verarbeitung sensibler Daten zu Zwecken der öffentlichen Gesundheit](#)
- 55 - [Öffentliches Interesse bei Verarbeitung durch staatliche Stellen für Ziele anerkannter Religionsgemeinschaften](#)
- 56 - [Verarbeitung von Daten zur politischen Einstellung durch Parteien](#)
- 57 - [Zusätzliche Daten zur Identifizierung](#)
- 58 - [Grundsatz der Transparenz](#)

- 63 - [Auskunftsrecht](#)

- 68 - [Recht auf Datenübertragbarkeit](#)

- 71 - [Profiling](#)

- 76 - [Risikobewertung](#)
- 77 - [Leitlinien zur Risikobewertung](#)

- 82 - [Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten](#)

- 171 - [Aufhebung der RL 95/46/EG und Übergangsbestimmungen](#)

- 173 - [Verhältnis zur RL 2002/58/EG](#)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.